



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

8. JAHRGANG

MAI / JUNI 1968

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.**

INHALT :

Pioniere des Natur-
schutzes

Was bedeutet
Landschaftsschutz?

„Woche des Waldes in
Steiermark“

Die Pipeline wird
gebaut

Fischerei und Naturschutz

Jahresbericht der
Steirischen Vogel-
schutzwarte

Eine empörende Tat

Markierung und
Naturschutz

Schlangen . . .

Aus der Naturschutz-
praxis

Umschlagbild:
Türkenbund

Foto Heimpel



Pioniere des Naturschutzes

Viele Gelehrte, Ärzte, Wissenschaftler und Techniker haben durch ihre Forschung der Menschheit segensvoll gedient. Wir verdanken ihnen Errungenschaften, die es ermöglichen, unser Leben schöner, angenehmer und bequemer gestalten zu können. Daneben verdienen aber auch jene Menschen unsere Wertschätzung und Achtung, die ihr ganzes Lebenswerk in den Dienst der Erforschung und Erhaltung der Natur gestellt haben. Ihren vielseitigen Bemühungen ist es zu danken, daß überall auf der Welt die Naturschutzbewegung entstanden ist, die als Anwalt der Natur der Menschheit dient. In Österreich wurde schon vor mehr als 50 Jahren die „Österreichische Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz“ gegründet, deren Wirken die Erhaltung von Naturdenkmälern, seltener Pflanzen und Tiere zu danken ist. Wie würde unsere schöne Heimat aussehen, wenn nicht durch Gesetze und Verordnungen alle selten vorkommenden Pflanzen und Tiere, der Wald, die Naturhöhlen und die Landschaften geschützt wären! Zur Erreichung dieser Ziele haben viele Männer und Frauen gearbeitet und Opfer gebracht. Eine Pioniertat auf dem Gebiete der Naturkunde hat der Präsident des Österreichischen Naturschutzbundes, Prof. Dr. P. E. Trautz — der Gründer, Erbauer und Leiter des „Hauses der Natur“ in Salzburg — geleistet. Unweit des Festspielhauses in Salzburg ist durch ihn ein Museum für darstellende und angewandte Naturkunde geschaffen worden. In vielen Dioramen, Bewegungsmodellen, Bildtafeln, Karten und Sonderschauen, wie etwa die Tibet-, Hunde- u. Höhlenschau, wird dem Besucher ein anschauliches Bild der heimatlichen Natur geboten. Das „Haus der Natur“ zeichnet sich aber nicht allein als Museum aus, sondern es ist auch Mittelpunkt für alpine biologische Forschungen. Zu verschiedenen Anlässen treffen sich dort Wissenschaftler und Forscher, um auf dem Gebiete der Pflanzen-, Tier-, Gesteins- und Höhlenforschung wertvolle Erfahrungen auszutauschen. Das „Haus der Natur“ ist somit das geistige Zentrum für den alpinen Naturschutz. Sein Erbauer und Leiter ist ein Mann, der sein ganzes Lebenswerk in den Dienst des Naturschutzes und der Naturforschung gestellt hat. 60.000 Besucher kommen jährlich in das „Haus der Natur“ und bewundern dort die vielen Abteilungen des Museums.

So wie in Salzburg eine wahre Großtat im Dienste des Naturschutzes geschaffen wurde, so haben überall in unserer Heimat Namenlose an der Erhaltung und Erschließung von Naturschönheiten mitgewirkt. Unzählige Helfer und uneigennützig Freunde der Natur sind tätig, um Wege und Steige, Anlagen und Alpengärten zu errichten und zu pflegen, damit uns die Gelegenheit geboten wird, die Schönheiten der Natur verstehen und kennenzulernen. Jeder, der einmal uneigennützig an der Errichtung von Wanderwegen, Lehrpfaden, Alpengärten und Wildtiergehegen mitgewirkt hat, hat eine Pioniertat im Dienste des Naturschutzes vollbracht. Wie viele Förster, Jäger, Bergsteiger sind unentwegt bemüht, den Reichtum der Naturschönheiten zu erhalten. Neben diesen Arbeiten sollen aber auch die unzähligen kleinen Pioniertaten auf Rastplätzen und Ausflugszielgebieten erwähnt werden, durch die das Landschaftsbild unserer Heimat verschönt wird. Jeder anständige Mensch kann durch sein Verhalten in der Natur eine kleine Pioniertat im Dienste des Naturschutzes leisten, indem er die Wanderwege und Rastplätze so hinterläßt, wie er sie anzutreffen wünscht. Auch für die Jugend gibt es unzählige Gelegenheiten, echte Taten zum Schutz der Natur zu setzen. Wie oft bieten sich auf dem Schulweg, auf Wanderungen und im Freien Möglichkeiten an, irgendein Hindernis für ein Tier zu beseitigen, die Brutstätten der Vögel zu schützen oder einen Park oder eine Spielwiese zu pflegen. Durch solche kleinen Dienste reift auch die Mitverantwortung für die Natur heran, und jeder Naturschützer ist ein Diener der Gemeinschaft.

Oberschulrat Kurt Friedrich

Was bedeutet Landschaftsschutz?

Wenn wir diese Frage beantworten wollen, sollten wir uns zuerst darüber klar werden, was überhaupt unter „Landschaft“ zu verstehen ist.

Die Naturschutzreferenten aller Bundesländer haben sich in eingehenden Beratungen darüber geeinigt, daß vom Standpunkt der Behörden die Landschaft ein natürlich abgrenzbarer Ausschnitt aus der Erdoberfläche mit allen voneinander und untereinander abhängigen Faktoren ist, welcher einschließlich der kulturschöpferischen Leistungen der Menschen eine Raumeinheit von bestimmtem Charakter bildet.

Aus dieser Definition dürfte ziemlich klar hervorgehen, daß wir es hier zum Unterschied von der Ur-Landschaft im Naturschutzgebiet mit einer Kulturlandschaft, also mit der durch den Menschen im Laufe seiner Entwicklung durch Kultivierungsmaßnahmen geschaffenen Landschaftsform zu tun haben. Zu den kulturschöpferischen Leistungen gehören demnach sowohl die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsmethoden als auch die bewußt geschonten oder gepflanzten Hecken, Flurbäume oder Alleen sowie die verschiedensten für die einzelnen Landschaften typischen Bauwerke, Zäune u. dgl. Niemand kann leugnen, daß es morphologische und klimabedingte Umweltsverhältnisse gibt, die die Bewirtschaftungsart bestimmen und dadurch den typischen Charakter der Landschaft und ihrer Bauwerke prägen.

„Landschaftsschutz“ ist somit die Summe aller Maßnahmen, die sich auf die Erhaltung der Landschaft oder auf ihre harmonische und organische Entwicklung beziehen. Solche Maßnahmen können sowohl die Abwehr von den Naturgenuß beeinträchtigenden oder das Landschaftsbild nachteilig verändernden und verunstaltenden Eingriffen als auch die Pflege und Gestaltung der Landschaft umfassen.

Daraus ergibt sich, daß eine Landschaft, die besondere Schönheiten und Eigenarten aufweist oder für die Erholung der Bevölkerung oder aus kulturellen Gründen Bedeutung hat, durch Verordnung der Landesregierung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden kann, wenn die Bewahrung ihrer natürlichen und überlieferten Erscheinungsform im Interesse des Landes liegt.

Solche typische Landschaften eines bestimmten Charakters zu erkennen und durch Erklärung zu Landschaftsschutzgebieten zu erhalten, kann in unserer raschlebigen Zeit und seiner allgemeinen Nivellierungstendenz gar nicht ernst genug genommen werden; jedoch soll absolut kein Museum entstehen, sondern wie vorhin erwähnt, vor allem Einfluß auf die harmonische und organische Entwicklung genommen sowie eine Pflege- und Gestaltungsmaßnahme durchgeführt werden. Das Gelingen dieses Zieles wird allerdings vom Verständnis und der Mitarbeit der besten Fachleute abhängen.

Nach diesen einführenden Worten, die dem besseren Verständnis der einzelnen Begriffe dienen sollten, müssen wir uns erneut die Frage stellen: Was bedeutet also Landschaftsschutz?

Er bedeutet, daß in einer zum Landschaftsschutzgebiet erklärten Landschaft alle geplanten Eingriffe, Vorhaben und Maßnahmen so ausgeführt werden müssen, daß der bestehende Landschaftscharakter erhalten bleibt oder sich die Entwicklung harmonisch und organisch in die gegebenen Verhältnisse einfügt. Um der Naturschutzbehörde die Möglichkeit zu geben, die durch einen Eingriff entstehenden Folgen überprüfen zu können, sind nach der derzeitigen Rechtslage alle Vorhaben mit Planunterlagen der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bzw. den hierfür delegierten Bezirksverwaltungsbehörden anzuzeigen. Im Zuge des Ermittlungs- und Prüfungsverfahrens wird sodann festgestellt, ob eine nachteilige Veränderung zu befürchten wäre;

wenn nein, bestehen gegen eine Ausführung des Vorhabens von der Naturschutzbehörde keine Einwände, wenn aber ja, muß geprüft werden, ob durch Auflagen eine Verbesserung oder Abänderung des Projektes in dem Maße erzielt werden kann, daß eine nachteilige Veränderung auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden kann oder ob das Projekt überhaupt abgelehnt werden muß. Erst wenn eine positive Entscheidung der Naturschutzbehörde gefällt wurde, kann unter Berücksichtigung der allenfalls gestellten Auflagen durch eine andere Behörde (etwa durch die Gemeinde im Bauverfahren) eine Bewilligung erteilt werden. Da in Landschaftsschutzgebieten jede störende Veränderung oder Verunstaltung hintangehalten werden soll, stellt das naturschutzbehördliche Verfahren eine Vorfrage dar, die für alle anderen verwaltungsrechtlichen Verfahren insofern von Bedeutung ist, als trotz Erteilung allfälliger sonstiger Bewilligungen mit der Ausführung des Vorhabens doch erst nach Vorliegen der Entscheidung durch die Naturschutzbehörde begonnen werden darf.

Es ist daher vollkommen falsch, wenn manchmal aus bestimmten Gründen behauptet wird, daß die Naturschutzbehörde nur eine beratende Funktion hätte, überhaupt nichts vorschreiben könne und der Bürgermeister in seiner Baubewilligung jedenfalls autonom wäre. Sicherlich ist der Bürgermeister bei der Baubewilligung autonom, nur nützt diese Bewilligung für den Bauwerber allein noch nichts, da, wie gesagt, die Naturschutzbehörde in Schutzgebieten ebenso autonom entscheidet und allenfalls eine Ausnahmegenehmigung vom bestehenden Verbot der Verunstaltung nur unter bestimmten Auflagen oder gar nicht erteilen kann, so daß unter Umständen die Bewilligung durch den Bürgermeister mit der Entscheidung der Naturschutzbehörde im Widerspruch steht. Außerhalb von Schutzgebieten ist der Einwand berechtigt, daß die Naturschutzbehörde nur beratende Funktion hat. Allerdings ist sie nach der geltenden Rechtslage bei Vorhaben, die zu einer wesentlichen Veränderung der freien Natur führen, von Amts wegen beizuziehen, damit in dem anhängigen Verfahren die Interessen des Naturschutzes berücksichtigt werden können.

Es handelt sich daher wie so oft im Verwaltungsrecht darum, daß für ein Vorhaben auch mehrere Bewilligungen erforderlich sein können, wie z. B. neben der Baubewilligung der Gemeinde eine Rodungsbewilligung durch die Forstbehörde, eine wasserrechtliche Bewilligung durch die Wasserrechtsbehörde, eine straßenrechtliche Bewilligung oder eine sonstige Bewilligung, wenn andere Rechtsgebiete betroffen werden. Wenn beispielsweise drei solche Bewilligungen vorliegen, aber eine notwendige vierte nicht erteilt werden kann, dann darf das Vorhaben nicht ausgeführt werden.

Sowohl der Bürgermeister als auch der Bauwerber sind daher schlecht beraten, wenn sie sich beeinflussen lassen, ohne Einholung der naturschutzbehördlichen Bewilligung mit der Ausführung eines Vorhabens zu beginnen, da im Interesse der Aufrechterhaltung des Rechtsstaatsprinzips und der Gleichheit vor dem Gesetz Strafsanktionen bestehen.

Dem weiteren Einwand, daß durch ein eigenes naturschutzbehördliches Verfahren eine unnötige Komplikation entstünde, da die Gemeinde ohnedies auch die Fragen des Landschaftsschutzes im Rahmen des Bauverfahrens im Zusammenhang mit dem ihr zustehenden autonomen, örtlichen Natur- und Landschaftsschutz beurteilen könne, ist folgendes entgegenzuhalten:

Nach den neuen verfassungsrechtlichen Bestimmungen umfaßt der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde alle Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend im Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch diese Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Wie wir schon eingangs den Definitionen über Landschaft und Landschaftsschutz entnommen

haben, handelt es sich um natürlich abgrenzbare Ausschnitte aus der Erdoberfläche, die eine Raumeinheit von bestimmtem Charakter bilden. Ihr Schutz muß im Interesse des Landes liegen. Konkret beurteilt, liegt daher im Landschaftsschutz keinesfalls ein ausschließliches oder überwiegendes Interesse der örtlichen Gemeinschaft vor, welches auch keinesfalls innerhalb der örtlichen Grenzen besorgt werden kann. Eine Landschaft muß stets großräumig betrachtet werden, um einen bestimmten Landschaftscharakter oder -typus aufweisen zu können, so daß in erster Linie überörtliche Interessen am Schutz der Landschaft gegeben sein werden. Außerdem erstrecken sich solche schützenswerte Landschaften in der Regel über mehrere Gemeinden.

Nach einem Verwaltungsgerichtshoferkennntnis vom 28. November 1967 leuchtet es unmittelbar ein, daß zumindest im allgemeinen die Frage, wo ein einzelnes Gebäude im Gemeindegebiet zu stehen kommt, wie es gestaltet und erhalten wird, im überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen sein wird. Dieser auf die örtliche Baupolizei bezogene Satz kann aber in Landschaftsschutzgebieten keine Geltung mehr haben. An Hand der Auswirkung auf den Landschaftscharakter und des Zieles der einzelnen Bestimmungen in einem Schutzgebiet kann eindeutig festgestellt werden, daß der örtliche Bereich im Sinne des Art. 118 Abs. 2 B.-VG. dadurch überschritten wird. Den Auswirkungen und dem Ziel der Schutzbestimmungen nach handelt es sich im Natur- und Landschaftsschutz um Rechtsvorschriften, die überwiegend die öffentlichen Interessen im Rahmen einer überörtlichen Gesamtschau des Landes vom Standpunkt der Landeskultur, der Wirtschaft und insbesondere des Fremdenverkehrs, der Wissenschaft und der Sozialmedizin betreffen.

Aus dieser Erkenntnis erscheint es angezeigt, daß sich sowohl die Gemeinden als auch die gesetzlichen Berufsvertretungen ehestens mit diesem überörtlichen Interesse vertraut machen und aus ihrer eigenen Mitverantwortung dazu beitragen, die typischen Charaktere unserer vielfältigen steirischen Landschaft als unser höchstes Kapital für die Zukunft zu erhalten.

Dr. C. Fossel

Woche des Waldes in Steiermark

Anläßlich der „Woche des Waldes“ wurden in Steiermark zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, welche die Öffentlichkeit mit den Fragen des Waldes in Berührung brachten.

Die Einleitung zu diesen Maßnahmen bildete eine Plakatierung in Graz und in den steirischen Industriestädten und Märkten, welche auf die Bedeutung des Waldes im Rahmen des öffentlichen Lebens hinwies. Das gleiche Ziel verfolgte eine Pressefahrt, die gemeinsam mit der Landesforstinspektion für Steiermark und dem Landespressedienst veranstaltet wurde und einen guten Niederschlag in den steirischen Zeitungen zur Folge hatte.

Wie in den Vorjahren wurden auch in Zusammenarbeit mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und dem Alpenländischen Kulturverband Südmark elf Aufforstungen im steirischen Grenzland durchgeführt, wobei insgesamt 48.000 Pflanzen gesetzt wurden. Die Meldungen aus dem steirischen Oberland über Aufforstungen mit Schulen und Turnvereinen stehen zur Zeit noch aus, doch kann auch hier mit einer ähnlich großen Zahl an versetzbaren Forstpflanzen gerechnet werden.

Den Auftakt zu dieser Aufforstungsaktion im steirischen Grenzland vollzog die Landesforstinspektion für Steiermark, deren Bedienstete 4000 Pflanzen im Raume von Leutschach setzten. Des weiteren hat auch die Forstabteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für Steiermark 3000 Pflanzen in der Nähe von Arnfels aufgeforstet. Im übrigen nahmen wieder die altbewährten Organisationen: Akademischer Turnverein, Sängerschaft Gothia, Verein Deutscher Studenten, Südmark-Jugend und einige Schulen teil.

Genauso wie in den Vorjahren und mit gleich guter Beteiligung werden auch heuer wieder Klassen von Mittel- und Hauptschulen in Forstbetriebe geführt. Erfreulicherweise haben sich zahlreiche Forstbetriebe für diese Maßnahmen der sogenannten offenen Tür bereitgefunden. Durch die anschauliche Führung der Wirtschaftsführer bekommt die Jugend einen realen Eindruck von den wirtschaftlichen Geschehnissen im Wald, und der Wirtschaftsfaktor Wald wird ihnen vor Augen geführt. Besonders diese Maßnahmen scheinen immer wieder einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen.

Aus „Schutz dem Walde“

Die Pipeline wird gebaut

Die Adria-Wien-Pipeline Ges. m. b. H., Wien IV, Favoritenstraße Nr. 7, hat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung einer unterirdischen Ölfernleitungsanlage angesucht, wovon aus dem Gesamtleitungsverlauf von Würmlach (Kärnten) bis Wien—Schwechat der Abschnitt Soboth bis Schäffern auf dem Gebiet des Bundeslandes Steiermark verläuft.

Die Anlage besteht im wesentlichen aus einer Rohrleitung (für Rohöl) von 18 Zoll (457 mm) Durchmesser aus Stahlrohren, welche durch Schweißung miteinander verbunden werden und ca. 1,0 m tief im Erdreich verlegt wird, nachdem die Rohre besonders geprüft und mit einer Isolierung versehen wurden. Die Wandstärke der Rohre beträgt je nach Erfordernis ca. 5,5 bis ca. 8,0 mm.

Der Betrieb erfolgt durch elektrisch angetriebene Pumpstationen, wovon sich im Lande Steiermark lediglich eine im Raum Hartberg befinden wird, in Verbindung mit Streckenschiebern und Druckmeßstellen.

Kreuzungen mit Straßen, Eisenbahnen, Flüssen und Bächen erfolgen durch Unterführung.

Für die Errichtung der Rohrleitung wird ein durchlaufender Arbeitsstreifen von rund 16 m Breite (mehr nur bei Kreuzungs-Baustellen mit Eisenbahnen, Straßen und Wasserläufen), für den späteren Betrieb der Leitung hingegen nur ein Betriebsstreifen von 8,0 m (je 4,0 m beiderseits der Leitungsschse) benötigt, auf dem keine Bauten errichtet und keine tiefwurzelnden Gewächse gepflanzt werden dürfen. Die diesbezüglichen Dienstbarkeiten werden vom Unternehmen erworben.

Die gesamte Leitung erhält einen kathodischen Korrosionsschutz nach dem Fremdstromverfahren zur Gewährleistung erhöhter Widerstandsfähigkeit gegen Schäden durch Feuchtigkeit u. dgl.

Soweit auf Grund der vorgelegten Pläne nach den Angaben der Adria-Wien-Pipeline festgestellt werden konnte, wird ungefähr $\frac{1}{8}$ der Gesamtleitung, das sind 40 bis 50 km, durch Wald führen; davon liegen ca. 25 km allein in der Steiermark.

Anlässlich der Eröffnung der Verhandlung dieses Vorhabens wurde durch den Vertreter der Landesnaturschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Vertreter der Fachabteilung für das Forstwesen sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Graz, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Um zu vermeiden, daß durch die Leitungsführung entweder Brachland oder eine die Landschaft nachteilig beeinträchtigende einseitige Bepflanzungsart entsteht, ist es erforderlich, ein pflanzensoziologisches Gutachten auf Kosten der Adria-Wien-Pipeline zu erstellen. Durch dieses Gutachten sollen die pflanzensoziologischen Gegebenheiten im Zusammenhang mit den geologischen, hydrologischen und klimatologischen Verhältnissen studiert und daraus die Erkenntnisse gewonnen werden, welche Pflanzenarten in den einzelnen Waldabschnitten gepflanzt werden sollen. Diese müssen sowohl den technischen Erfordernissen der Adria-Wien-Pipeline als auch den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der nachhaltig günstigen Einflußnahme auf die verbleibenden Waldteile und des Wasserhaushaltes sowie der weitgehenden Ausschaltung von Erosionsschäden entsprechen.“

Unter der Voraussetzung, daß die Adria-Wien-Pipeline zweckmäßigerweise im Namen der betroffenen Grundbesitzer bei den Forstbehörden um Schlägebewilligung ansuchen wird, soll im Rahmen der auszusprechenden Aufzuchtungsverpflichtungen in geeigneter Weise eine zweckmäßige Wiederbe-

grünung dieser nicht unerheblichen Eingriffe in die bewaldeten Zonen auf Grund der Ergebnisse des eingeholten Gutachtens gewährleistet werden."

Die Vertreter der Adria-Wien-Pipeline haben vorstehende Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis genommen und sich bereit erklärt, die Kosten für das zu erstellende Gutachten zu übernehmen. Sie ersuchten, die Auswahl der Gutachter einvernehmlich vorzunehmen bzw. einen Fachmann ihres Vertrauens beiziehen zu können. Die Erkenntnisse dieses Gutachtens werden sowohl für die Naturschutzbehörde als auch für die Adria-Wien-Pipeline maßgebend sein und dazu beitragen, nach Beendigung der Arbeiten Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigen Maßnahmen zu einer natürlichen Wiederbegrünung zu vermeiden.

Fischerei und Naturschutz

Anlässlich der Jahreshauptversammlung 1967 des Österreichischen Fischereiverbandes in Scharfling wurde ein Brief des Österreichischen Naturschutzbundes verlesen, in dem dieser seine Hoffnung auf eine möglichst enge Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Fischereiverband ausdrückt. Eine Koordinierung der Arbeit der beiden Verbände vermag auf speziellen Gebieten wahrscheinlich äußerst fruchtbar zu sein.

Jene Gebiete, die die beiden Verbände gleichermaßen berühren, sind u. a. der hydroelektrische Ausbau der Wasserkraft in Österreich, der Regulierungsbau an Fließgewässern und die Uferverbauung der Seen. Weit entfernt davon, prinzipiell gegen einen Ausbau der Wasserkraft zu sein, der ja letztlich unser aller Lebensstandard nicht unerheblich beeinflusst, wird es unsere Aufgabe sein, vernünftige Lösungen im gesamtösterreichischen Rahmen gegenüber kleinen, regionalen, im großen gesehen aber unbedeutenden Vorhaben zu akzeptieren, dabei aber hart und kompromißlos unsere schöne österreichische Landschaft gegen zu krasse Eingriffe der Technik zu verteidigen.

Langsam — fast zu langsam — dringt im Hochwasserschutzbau die Erkenntnis durch, daß es höchst unvorteilhaft ist, plötzlich anfallendes Hochwasser möglichst rasch abzuführen — womöglich sogar nur in Teilabschnitten eines Baches oder Flusses. Der klügere, und für die Anlieger besonders in den unteren Abschnitten des Flusses weit vorteilhaftere Weg ist die Hochwasserrückhaltung. Retentionsräume im Oberlauf müssen erhalten bleiben, und, wo sie bereits sinnlos „wegreguliert“ sind, wieder geschaffen werden.

Der Österreichische Fischereiverband und der Österreichische Naturschutzbund müssen Mittel und Wege finden, daß jedes vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu bearbeitende und mitzufinanzierende Projekt des Kraftwerks- und Wasserschutzbau im höchstmöglichen Grad mit den Interessen der beiden Verbände, die ja die Interessen nicht nur der Bevölkerung, sondern im gleichen Maße unserer herrlichen Landschaft mitvertreten, abzustimmen sind.

Ein ebenso wichtiges Anliegen ist der Schutz der Seeufer, die von einer raschen Verbauung bedroht sind.

Jahresbericht der Steirischen Vogelschutzwarte

Die Fledermausuntersuchungen im Jahre 1967

Die Kontrollen der alten Versuchsgebiete ergaben befriedigende Resultate. Aus dem Jahre 1966 ist noch ein Befund nachzutragen: In einer kleinen Versuchsanlage im Park der Universität Graz waren in einem Kasten (Schwegler) bei einer Kontrolle meines Helfers, cand. phil. Kochseder, 19 Individuen der Zwergfledermaus, *Pipistrellus pipistrellus*, vorhanden. Auch im Jahre 1967 waren an derselben Stelle Fledermäuse vorhanden, wie der frische Kot bezeugte, der bei den Kontrollen vorgefunden wurde. In den anderen Versuchsgebieten war keine wesentliche Veränderung im Besatz der Fledermauskästen festzustellen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann gesagt werden, daß im Laubmischwaldgebiet der Steiermark das Ausbringen von Fledermauskästen zusammen mit Vogelnistkästen lohnend und empfehlenswert ist. Ein neues Versuchsgebiet wird zusammen mit Gerhard Schmiedl aus Fürstenfeld mit Hilfe der von der Vogelschutzwarte angeschafften Schweglerkästen eingerichtet.

Der Bestand der Fledermäuse in den Winterquartieren scheint weiterhin abgenommen zu haben. Besonders betroffen von einem starken Rückgang ist eine Kolonie von *Miniopterus schreibersii* in einem bestimmten Quartier. Im Winter 1966/67 wurden noch 17 Individuen angetroffen, in diesem Winter (1967/68) gar nur mehr 3 Individuen. Es ist nur zu hoffen, daß die Kolonie an eine andere Stelle übersiedelt ist, aber vom Berichterstatter noch nicht gefunden werden konnte. Dementsprechend ist die Zahl der beringten Fledermäuse auch gering geblieben, da gerade die Beringung von *Miniopterus* das Hauptanliegen war.

Der Storchbestand in der Steiermark im Jahre 1967

Wie im vergangenen Jahr wurde der Berichterstatter bei der Erfassung des Storchbestandes in der Steiermark von den Herren Ing. Weissert, Neudau, und Helmut Haar, Ilz, tatkräftigst unterstützt, wofür ihnen herzlich gedankt sei.

Im Jahre 1967 wurden 79 Horstpaare (HPa) in der Steiermark gezählt, davon waren 45 Paare mit Jungen (HPm) und 34 Paare ohne Jungen (HPo). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme der HPa um 16,8%, bei den HPm eine Abnahme um 43,8%! Schon aus diesen Daten allein ist zu erkennen, daß 1967 ein schlechtes Storchjahr gewesen ist. Dieser Eindruck wird erhärtet durch die Brutergebnisse. Waren es 1966 noch 216 Junge, die bis zum Ausfliegen von den Altstörchen durchgebracht werden konnten, gelang dies den Altstörchen im Jahre 1967 nur bei 120 Jungstörchen.

Die Anzahl der vorhandenen Niststätten ging geringfügig zurück; 1966: 106, 1967: 105. Und zwar deshalb, weil 4 Neugründungen nur 5 zerstörte oder entfernte Horste gegenüberstanden. Hier wirkte sich die Tätigkeit der Storchbetreuer positiv aus. Drei Horste konnten gesichert und teilweise die Kosten dafür bestritten werden.

Groß war in diesem Jahr die Anzahl der Einzelstörche (E), 1966: 7, 1967: 14, sowie die Zahl der verwaisten Horste (VW), 1966: 4, 1967: 12. Aus diesen Befunden ist zu erkennen, daß bedeutend weniger Störche im Jahre 1967 in ihr steirisches Brutgebiet zurückfanden. Waren es 1966 (HPa+E) noch 197 Altstörche, welche die Brutpopulation bildeten, so waren es im Jahre 1967 nur 172 Störche. Es war die Brutpopulation also um 12,7% kleiner als im Vorjahr. Dementsprechend war auch der Bruterfolg geringer, und zwar gleich um 44,5%!



Weißstorch

Foto Fritz Pölking

Eine derartige Abnahme der Brutpopulation um nur 12,7% kann aber nicht als die einzige Ursache für den stark herabgesetzten Bruterfolg sein. Als eine wesentliche Ursache, die mit anderen zusammen den geringen Bruterfolg verursachte, sind Wetterunbilden während der Brut- und Aufzuchtperiode anzusehen. Sowohl in der West- als auch Oststeiermark fällt auf, daß die Horstpaare ohne Junge (HPo) lokal zusammengedrängt gelegen sind. Besonders auffallend ist dies zwischen der Feistritz und der Lafnitz in der Oststeiermark. Abgesehen von Verlusten bei der Brut, die durch Storchkämpfe (4 Horste) auftraten, konnte durch Hagelschlag im Juni der vollständige Verlust der Brut bei 8 Horsten einwandfrei festgestellt werden. Diese Zahl dürfte aber in Wirklichkeit größer sein. Außerdem wurde die Brut dezimiert durch die Eigenschaft der Altstörche, bestimmte Junge aus dem Nest zu werfen. Diese Erscheinung des Kronismus (Schütz 1954) ist aber in jedem Brutjahr zu beobachten und kann daher vernachlässigt werden.

Somit lassen sich drei Ursachen für die schlechten Brutergebnisse im Berichtsjahr feststellen: 1. eine von Anfang an kleinere Brutpopulation. Warum weniger Brutstörche 1967 in die Steiermark gelangten, liegt außerhalb unserer Entscheidungsmöglichkeiten. 2. Wetterunbilden, wobei sich vor allem Hagelschlag im Juni gebietsweise verheerend auswirkte, und 3. Storchkämpfe. In einer ausführlichen Studie, in welcher die Ergebnisse der 17jährigen Bestandsaufnahmen beim Weißstorch in der Steiermark behandelt werden, konnte der Berichterstatter feststellen, daß der in den Jahren 1953 bis 1965 ständig ansteigende Bestand nun anscheinend endgültig in eine rückläufige Entwicklung eingetreten ist. Es muß daher unser besonderes Augenmerk dem Storchbestand in der Steiermark gelten.

Doz. Dr. Otto Kepka



Dieses Bild zeigt am Fuß des Baumstammes die verkohlten Überreste eines Teichhuhnes; viele der brütenden Wasservögel und alle Gelege waren ein Raub der Flammen geworden.

Eine empörende Tat!

Unter der Überschrift „Dummheit tut nicht weh“ erreichte uns folgende Pressemeldung:

„In Werndorf bei Wildon kam einem Grundbesitzer am 1. Mai plötzlich die Idee, seine Teichufer vom wuchernden Schilf und Strauchwerk zu säubern. Am ‚Tag der Arbeit‘ legte er zu diesem Zwecke arbeitsparend kurzerhand Feuer und verbrannte sich damit kräftigst die Finger. Er hat nun mit einer Anzeige und einer Geldstrafe zu rechnen. Nach den Naturschutzbestimmungen ist das Abbrennen von Schilf zwischen dem 15. März und dem 30. September verboten. Während dieses Zeitraumes dient das Gestrüpp wildlebenden Vögeln, wie Wildenten und Wasserallen, als Unterschlupf und Kinderstube. Nachdem der Brand von der Feuerwehr gelöscht werden konnte — er hatte sich durch ungünstige Windverhältnisse und die herrschende Trockenheit auf eine Fläche von anderthalb Quadratkilometern ausgebreitet —, fand man dutzende Gelege, auf denen die verkohlten Gerippe der Muttertiere lagen. Dummheit tut nicht weh, so sagt man. Vielleicht könnte durch eine etwas härtere Auslegung des Gesetzestextes das Sprichwort doch ad absurdum geführt werden. Eine saftige Geldstrafe würde dem Mann vielleicht doch zum Nachdenken verhelfen. Zwischen 0 und 30.000 Schilling findet sich bestimmt ein angemessener Betrag.“

Anlässlich einer Überprüfung konnte festgestellt werden, daß der Besitzer selbst Jagdpächter ist, sich gewiß sogar als Weidmann fühlt, aber trotzdem den Auftrag gegeben hat, den Schilfgürtel seines Teichgeländes abzubrennen. Dadurch sind mindestens 40 bis 50 Wildentengelege und ebenso viele Gelege von Rallen, Strandläufern, Fasanen u. dgl. vernichtet worden. Da das Schilf des Teiches mitten in der Au liegt, konnte ein Übergreifen auf den Auwald und die Umgebung nur durch den Einsatz der Feuerwehr verhindert werden. Viele Dutzende von verbrannten und durch das Feuer gekochten Eiern wurden gesammelt und der Gendarmerie als Beweis übergeben.

Abgesehen davon, daß dem Jagdberechtigten dieses Gebietes ein schwerer sachlicher und ideeller Schaden zugefügt wurde, ist ein solches Verhalten während der Brutzeit einfach skandalös und erst recht eines Jägers absolut unwürdig. Wir wollen die tieferen Ursachen und Motive, die zu dieser Tat geführt haben, gar nicht untersuchen, sondern nur eindeutig feststellen, daß sie gar nicht streng genug gestraft werden kann, um als abschreckendes Beispiel zu wirken und zu verhindern, daß sich so etwas noch einmal wiederholen könnte.

C. F.



Bild rechts zeigt eine der von der Bezirkseinsatzstelle Graz der Steir. Bergwacht geschaffenen Markierungs- und Hinweistafeln, die als vorbildlich gelten können.

Markierung und Naturschutz!

Viele Leser dieser Überschrift werden sich fragen, in welchem Zusammenhang diese beiden Worte wohl stehen. Ganz einfach: Wenn eine Markierung im üblichen Sinne einen Weg oder Steig kennzeichnet und auf solche Weise den Wanderer auffordert, diesen bezeichneten Weg zu benutzen, um sein Ausflugsziel zu erreichen, so erfüllt sie schon eine Schutzaufgabe; hält sie doch den Wanderer davon ab, weg- und planlos die Landschaft zu durchstreifen. Diesen Leitgedanken haben sich einige Bergwächter der Bezirkseinsatzstelle Graz durch den Kopf gehen lassen. Sie haben darüber nachgedacht, wie man beides, Markierung und Naturschutz, in einem dem Wanderer und Ausflügler vor Augen führen kann. Und als Ergebnis dieses Nachdenkens entstand die „Markierungs-Naturschutzhinweistafel“. Nun werden einige sagen, wieder eine Tafel! Ja, schon eine Tafel, aber bunt bemalt, mit einer geschützten Blume oder Pflanze und mit einem der Sprüche, die der Bergwächter Iberer der Grazer Einsatzstelle selbst verfaßt hat: „Wie gut schmeckt doch im Wald die Jause, doch das Papier nimm mit nach Hause.“ — „Laß Zünder und Tabak zu Haus, dann breitet sich kein Feuer aus.“ — „Falls Du es vergessen hast: geschützt ist auch der Seidelbast.“ — „Papier, Konservbüchsen, Flaschen behalt in Deinen eig'nen Taschen.“ — „Schön sind die Blumen nur im Wald! Drum pflück' sie nicht! Sie welken bald.“ — u. a. Auf der Tafel befindet sich noch der Orientierungshinweis mit dem Wegweiserpfeil. Siehe Abbildung.

Diese Tafeln wurden bisher in der Umgebung der Landeshauptstadt Graz, am Reinischkogel usw. sehr zweckentsprechend angebracht und haben bei der Bevölkerung einen guten Eindruck hinterlassen. Bei der Herstellung dieser Tafeln hat sich eine Zusammenarbeit gebildet, welche von der Beschaffung des Bleches bis zur künstlerischen Ausgestaltung und Anbringung im Gelände reicht. Mit diesen Hinweistafeln haben die Männer der Grazer Bergwacht eine weitere Möglichkeit aufgezeigt, wie man eine Wegmarkierung mit dem Hinweis auf den Naturschutz verbinden kann.

Schlangen

Von Kustos Dr. Erich K r e i s s l

Vom 5. 4. bis 26. 5. 1968 wurde im Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum eine Sonderausstellung „Lebende exotische Schlangen“ gezeigt. Über 50.000 Personen kamen in dieser Zeit ins Joanneum, um die ausgestellten Tiere zu sehen — eine für Graz außerordentlich hohe Besucherzahl, die neuerlich bewies, wie sehr Tiere den Menschen interessieren.

Ausgestellt waren rund 40 Schlangenarten, die meist aus den Tropengebieten der alten und neuen Welt stammten: Netz- und Tigerpython als Vertreter der Riesenschlangen, Grüne und Schwarze Mamba, Kobra, Klapperschlange, Puffotter und andere bekannte wie gefährliche Gifttiere waren in prächtigen Exemplaren zu sehen — ebenso aber auch ungiftige Arten, die in ihrer Heimat teilweise sogar als „Haustiere“ zur Vertilgung von Mäusen und Ratten gehalten werden, wie etwa die nordamerikanischen Königsnattern.

Die ausgesucht schönen Tiere stammen aus Privatbesitz, und zwar von der Schlangenfarm Dortmund. Herr J. Uekermann, der Eigentümer der Schlangenfarm, zeigt seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund jeweils eine Auswahl seiner Tiere in naturkundlichen Museen — seit einiger Zeit auch in Österreich. Nach dem „Haus der Natur“ in Salzburg und der „Vorarlberger Naturschau“ in Dornbirn war das Joanneum nun das dritte österreichische Museum, in dem diese Sonderausstellung zu sehen war — ergänzt durch verschiedene Präparate aus der Schausammlung der Zoologisch-Botanischen Abteilung.

Graphische Erläuterungen über die verschiedenen Ausbildungen des Giftapparates, der Körper- und Kopfform, Lebensweise und nicht zuletzt über die Bedeutung der Schlangen im Haushalt der Natur trugen das ihre zum großen Erfolg der Ausstellung bei. So manche Besucher dürften ihre Einstellung den Schlangen gegenüber geändert haben. Vor allem aber werden die täglich mehrfach wiederholten Vorträge, die Herr Uekermann vor den vielen Schulklassen hielt, entsprechend aufklärend gewirkt haben.

Nicht oft genug kann wiederholt werden: Schlangen haben ebenso wie alle anderen Tiere ihre Funktion im biologischen Geschehen und damit ihre Daseinsberechtigung. Als Vertilger von verschiedenen kleinen Wirbeltieren, vor allem Mäusen, sind Schlangen für den Menschen vielfach sehr nützliche Tiere. Heimische Schlangen zu verfolgen, weil ein oder zwei Arten giftig sind, ist mehr als unsinnig. Die heimischen Giftschlangen sind scheue Tiere, außerdem keineswegs im ganzen Land verbreitet. Die *Sandvipera* (*Vipera ammodytes*), wegen des charakteristischen Hornes auf der Nase auch Hornotter genannt, erreicht von Südeuropa her die Steiermark gerade noch an wenigen Stellen der heutigen Landesgrenze im Gebiet zwischen Spielfeld und Soboth sowie am Südbabfall des Neumarkter Sattels. Eine zweite österreichische Giftschlangenart, die *Ursini-Vipera* (*Vipera ursinii*) kommt in Steiermark überhaupt nicht vor; diese Art ist auf bereits sehr kleine Teile Niederösterreichs sowie des nördlichen Burgenlandes (Neusiedlergebiet) beschränkt und dort wegen fortschreitender Kultivierung ihres Lebensraumes vom Aussterben bedroht. So ist von Giftschlangen nur die *Kreuzotter* (*Vipera berus*) in ihren verschiedenen Farbvarianten in Steiermark wirklich heimisch. Aber auch sie besiedelt nur gewisse Landesteile, vor allem die gebirgige Obersteiermark.

Die Verbreitung der Kreuzotter in Steiermark ist recht genau bekannt, nicht zuletzt auf Grund von Untersuchungen, die die Zoologisch-Botanische



Hornotter (Vipera ammodytes)

Abteilung des Joanneums zu Anfang dieses Jahrhunderts unter Kustos Gottlieb Marktanner-Turneretscher durchführte. Seither weiß man, daß die Kreuzotter in weiten Teilen Steiermarks fehlt — so in der ganzen Mittelsteiermark (und damit in der näheren und weiteren Grazer Umgebung, inkl. Grazer Bergland), desgleichen im gesamten Raum südlich von Graz, in der Weststeiermark sowie im Bereich der Kor-, Pack-, Stub- und Gleinalpe. Auch fehlt sie nahezu in der gesamten Oststeiermark; lediglich vom Wechselgebiet her greift ihr Verbreitungsgebiet ein Stück nach Süden.

Während die vorwiegend südeuropäische Sandvipere, die steinige und warme, mit Gebüsch bewachsene Hänge liebt, als mehr träge Schlange gilt und von den Tallagen meist nur bis ungefähr 600 m vorkommt, ist die Kreuzotter bei uns vorwiegend in höheren Berglagen anzutreffen. Im Gegensatz zur Sandvipere ist sie in Europa weit verbreitet und unempfindlich gegen kalte Temperaturen. Sie neigt zur Ausbildung von Farbvarianten, darunter einer schwarzen, ungezeichneten Form, die im Volksmund als „Höllentotter“ bekannt ist. Daß es sich nur um eine Farbvariante der Kreuzotter handelt, geht allein schon daraus hervor, daß normal gefärbte und schwarze Tiere in ein und demselben Wurf vorkommen (beide Ottern bringen lebende Junge zur Welt — im Gegensatz zu den anderen heimischen Schlangen, die Eier legen).

Kreuzotter wie Sandvipere nähren sich nahezu ausschließlich von verschiedenen Mäusen sowie von Spitzmäusen (letztere haben mit den Mäusen, zu denen auch die Wühlmäuse gehören, nur den Namen gemeinsam; sie sind im übrigen mit Maulwurf und Igel verwandt und gehören zur Säugetiergruppe der Insektenfresser). Die beiden umlegbaren, hohlen Giftzähne (je 1 Zahn beider-

seits im Oberkiefer) dienen zur Tötung der Beute und werden nach dem Biß sofort wieder in eine sie in der Ruhelage schützende Hauttasche zurückgeführt. Als Feinde der beiden Ottern kommen bei uns vor allem Mäusebussard und Iltis, jedoch auch Auer- und Birkhuhn sowie der Kolkrahe in Betracht.

Besonders in jenen Landesteilen, in denen die Kreuzotter nicht vorkommt, wird die ungiftige, wengleich bissige *Glattnatter* (auch Kupfer-, Schling- oder Österreichische Natter genannt, *Coronella austriaca*) wegen einer oberflächlichen Ähnlichkeit in ihrer Zeichnung (auch bei dieser Art gibt es verschiedene Färbungs- und Zeichnungstypen — desgleichen bei den anderen heimischen Nattern) immer wieder mit der Kreuzotter verwechselt und unsinnigerweise verfolgt und erschlagen. Sie ist an Gestalt stets schlanker als die Kreuzotter und vor allem an den großen, symmetrisch angeordneten Schildern des Kopfes, der nicht so deutlich wie bei der Kreuzotter vom Körper abgesetzt ist, leicht als ungiftige Natter zu erkennen. Ihre Nahrung besteht hauptsächlich aus Eidechsen.

Die größte heimische Schlange ist die *Äskulapnatter* (*Elaphe longisima*), die bis fast 2 Meter lang werden kann. Sie ist eine sehr wärmeliebende Art, die das Murtal aufwärts bis in die Gegend von Leoben bekannt ist und sich gerne in und an alten, trockenen Gemäuern oder Felspartien und -spalten aufhält. Sie kann ausgezeichnet klettern und besteigt mit Vorliebe Bäume. Auch sie frißt vorwiegend Mäuse (in der Jugend auch Eidechsen).

Die im Lande wohl am weitesten verbreitete Schlange ist die *Ringelnatter* (*Natrix natrix*). Diese harmlose, das Wasser liebende Schlange mit ihren charakteristischen halbmondförmigen, hellen Flecken hinter dem Kopf (die aber auch fehlen können) ernährt sich hauptsächlich von Fröschen, Kröten und Molchen, im Wasser auch von Fischen.

Wengleich die Ringelnatter sehr gewandt schwimmt und taucht, so wird sie darin doch noch von der *Würfelnatter* (*Natrix tessellata*) übertroffen, die eine richtige Wasserschlange ist. Sie ist an den viereckigen gelben und dunklen Flecken auch auf der Bauchseite leicht erkennbar und nährt sich hauptsächlich von kleinen Fischen.

Zusammenfassend kann wiederholt werden, daß in Steiermark 6 Schlangenarten vorkommen, von denen die meisten auf gewisse Teile des Landes beschränkt sind. Die Kreuzotter als hauptsächlich heimische Giftschlange besiedelt vor allem die Obersteiermark und fehlt in der Mittel-, West- und nahezu gesamten Oststeiermark. Die Hornnatter oder Sandvipere als giftigste mitteleuropäische Schlangenart erreicht die Steiermark gerade noch an wenigen Punkten ihrer südlichen Landesgrenze. Beide Arten sind als Vertilger von Mäusen nützlich und schutzbedürftig. Als scheue Tiere fliehen sie meist vor dem Menschen, und Schlangenbisse zählen bei uns zu den Seltenheiten. — Von den vier heimischen harmlosen Nattern wird die Glatt- oder Kupfernatter immer wieder mit der Kreuzotter verwechselt; sie variiert in Färbung und Zeichnung — ebenso wie die meisten anderen Arten — beträchtlich. — Die Äskulapnatter ist auf die wärmeren Landesteile beschränkt, ebenso wie die im oder am Wasser lebende Würfelnatter. Am weitesten im Land ist die wohlbekanntere Ringelnatter verbreitet; auch sie liebt das Wasser, entfernt sich jedoch gelegentlich ziemlich weit davon und wird dann auch an Berghängen angetroffen.

Abschließend sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vier heimischen Natterarten nach der derzeit geltenden Naturschutzverordnung unter Schutz stehen.

Aus der Naturschutzpraxis



Aus der Tätigkeit der Landesgruppe, die vielfältig ist und zum großen Teil aus wesentlicher Kleinarbeit besteht, seien ein paar Einzelheiten hervorgehoben: der Entwurf für die Landschaftsgestaltung bei den Badeseen unterhalb des Schlosses Seggau wurde von Architekt Kern fertiggestellt und es steht nun der Durchführung nichts mehr im Wege. ORR, Dr. Fossel und Hofrat Hübel hielten bei der Tagung der Bergwacht des Bezirkes Hartberg am 11. Mai in Schielleiten mit viel Beifall aufgenommene Vorträge. Die Landesstelle unterstützte das Bestreben, die Errichtung einer Großtänke an der Ecke Merangasse — Hallerschloßgasse in Graz zu verhindern. Die Vorstandssitzung am 16. Mai hatte ein reiches Programm; u. a. wurde wieder eingehend die Angelegenheit der Anreicherung der Luft mit Fluor durch die Abgase der Wienerberger Ziegelfabrik (St. Peter bei Graz) behandelt. Bei der am folgenden Tag stattgefundenen Berufungsverhandlung der Anrainer gegen die genannte Ziegelei vertraten Hofrat Dr. Duman als Jurist und Hofrat Dr. Schweizer als Hygieniker den Naturschutzbund. Von den Beiläutern zum Verordnungsblatt für das Schulwesen in der Steiermark wurden die Folge 2 („Die Organisation des Naturschutzes“) und die Folge 3 („Rechtsgrundlagen zum Schutze der Natur und der Landschaft“) bereits an sämtliche steirischen Schulen versandt; die 4. Folge („Geschützte Landschaften in der Steiermark“) ist im Druck.

Unter Hinweis auf die Notiz in der vorigen Nummer des „Naturschutzbriefes“ werden die Mitglieder nochmals höflichst ersucht, Mitgliedskarten ohne Stempeln an die Landesgruppe einzusenden (70 g).

Sitzung der Landesaufsicht



Am Samstag, dem 6. April, fand in der Grazer Burg eine Sitzung der Landesaufsicht der Steir. Bergwacht statt, zu der der turnusmäßige Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Ludwig Neuhold, ORR, Dr. Fossel, ORR, Dr. Kreuzwirth und den neuen Vertreter der Jägerschaft, Ofm. Pott, begrüßen konnte. Heinz Minauf gab hierauf einen Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses, der in seiner derzeitigen Zusammensetzung seit Oktober 1967 arbeitet.

In der Berichtszeit wurden 8 Arbeitssitzungen, diese finden periodisch jeden 2. Mittwoch

im Monat statt, abgehalten. Eine Vorsprache bei den Landeshauptleuten sollte diesen die Wünsche der Bergwacht nahebringen. Das Dienstfahrzeug wurde aus Ersparnisgründen zurückgegeben. Auf Wunsch der Mitglieder wurden Bergwachtzivilabzeichen geschaffen, von denen noch einige bei der Landesaufsicht zu haben sind. Schulungsmappen und Bergwacht dienstabzeichen sind in ausreichender Menge lagernd und können angefordert werden. Die Mitteilungsblätter, ein Verbindungsglied zwischen Landesaufsicht und den Bezirks- und Ortsstellenleitern, erscheinen regelmäßig. In Rundfunk und Presse hatte die Bergwacht Gelegenheit, die Bevölkerung mit ihrer Tätigkeit vertraut zu machen. Flugblätter und Lesezeichen sollen dazu beitragen, den Naturschutzgedanken weiter in die Bevölkerung und vor allem in die Jugend zu tragen. Die neu geschaffene Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz und Schule“ hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Berichterstatter verwies auf die Wichtigkeit der Schulungen, die auf Ortsstellen- und Bezirksebene durchgeführt werden sollen. Als Ziele für die nächste Zeit nannte er die Schaffung eines Unterstützungsfonds, die Verhandlung über die Benützung von Mautstraßen, Seilbahnen und Liften durch Bergwächter mit Dienstauftrag, das Bergwachttreffen 1968 und die Mitarbeit bei der Novellierung des Bergwachtgesetzes.

ORR, Dr. Fossel überbrachte die Gruppe von Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein und sprach über die Anpassung der Landesgesetze an die Gemeindeverfassungsnovelle. Hiezu müssen das Bergwachtgesetz, das Naturschutzgesetz, das Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland und ein Campingsgesetz überarbeitet bzw. neu erarbeitet werden. 1970 wurde zum Europäischen Naturschutzjahr erklärt. Dr. Fossel ersuchte, bis dahin die Inventur der Landschaft abzuschließen. Die Zeitschrift „Natur und Land“ wird in Zukunft jeder Ortsstelle in 2 Exemplaren zur Verfügung stehen. ORR, Dr. Kreuzwirth sprach über die Aufgaben des Katastrophendienstes in der Steiermark und darüber, welche Aufgaben der Steir. Bergwacht in diesem Rahmen zugeordnet sind.

Nach eingehender Debatte über die Berichte schloß der Vorsitzende die Sitzung der Landesaufsicht der Steir. Bergwacht. Neuhold

Jahrestagung in Stainz

Am 27. April fand im Saale des Gasthofes Schaar in Stainz die Jahrestagung der Bergwacht des Bezirkes Deutschlandsberg statt. Die Veranstaltung war ausgezeichnet besucht. Die anwesenden Gäste und Bergwachtkameraden wurden in Vertretung des erkrankten Bezirkseinsatzleiters Dr. Gragger von Volksschuldirektor Hubert Pust begrüßt. Es konnten herzlich willkommen heißen werden: der Bürgermeister der Marktgemeinde Stainz, Dr. Neubauer, der Bezirksjägermeister, Forstoberinsp. Schubert, der Bezirkskommandant der Gendarmerie, Kontrollinsp. Moser, der Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Deutsch-

An den © 1985 by the Österreichischer Bundesverband P. b. b.
Österr. Naturschutzbund
Landesgruppe Steiermark

P. b. b.

Jakominiplatz 17/II
8010 Graz

Erscheinungsort Graz

5 8010 Verlagspostamt Graz
5 Stück

landsberg, Oberforstrat Dipl.-Ing. Muck, die Naturschutzreferentin, Rosa Obenauf, und der Zweigstellenleiter des Steirischen Jagdschutzvereines, Erich Stramez. Besonders begrüßt wurden ferner die Herren Minauf von der Landesaufsicht, Brandstätter und Kokol von der Bez.-Stelle Graz der Bergwacht sowie der Bezirkseinsatzleiter des Bezirkes Graz-Umgebung, Gend.-Bez.-Insp. Temmel. Der Ortsstellenleiter von Stainz, Hartner, legte den Tätigkeitsbericht der Einsatzstelle Stainz vor und zeigte verschiedene Probleme der Bergwacht auf.

Als Hauptredner der Veranstaltung ergriff hierauf der Gebietsvertreter, FOI Heinz Minauf, das Wort. Der Referent wies darauf hin, wie sehr der notwendige Lebensraum des Menschen durch unbedachte Eingriffe in die Natur gefährdet erscheint. Der blende Redner umgrenzte in diesem Zusammenhange das weite Arbeitsfeld der Bergwacht und schloß mit dem sinnvollen Zitat: „Die Natur braucht den Menschen nicht, aber der Mensch die Natur!“

Mit großem Beifall aufgenommen wurde auch der von tiefer Sachkenntnis getragene Beitrag des Bürgermeisters von Stainz, Dr. Neubauer. Er sagte der Bergwacht jede nur mögliche Unterstützung zu.

Der hierauf von Herrn Fachlehrer Nechutny vorgeführte Tonfilm „Wald und Wasser“ festigte die aus den Vorträgen gewonnenen Bilder und beendete den ersten Teil der Veranstaltung.

Nach einer kurzen Pause wurden von Frau Obenauf in feierlicher Form sieben neue Bergwachtmitglieder angelobt. Die neuen Bergwachtmänner wurden von FOI Minauf besonders begrüßt und in den Reihen der Bergwacht willkommen geheißen.

Herr Kokol von der Bez.-Stelle Graz der Bergwacht lieferte mit seinen gut zusammengestellten und sehr lehrreichen Lichtbildervortrag über geschützte Pflanzen Steiermarks einen ausgezeichneten Schulungsbeitrag.

Der wunderbare Tonfilm: „Ein Sommertag in Schweden“ beschloß die eindrucksvolle Veranstaltung. Hubert Pust

Erste-Hilfe-Lehrgang der Bergwacht-einsatzstelle Eibach-Rein

Die Bergwacht der Einsatzstelle Eibach-Rein organisierte für die Männer sowie für die Bewohner der Gemeinde einen Erste-Hilfe-Kurs, welcher von der Ortsstelle des Österreichischen Roten Kreuzes Gratkorn abgehalten wurde. Der Kurs begann am 16. Jänner und endete am 9. Februar mit der Abschlußprüfung. Teilgenommen haben 18 Personen aus Rein und ein Teilnehmer aus der Ge-

meinde Gratwein. Der Schuldirektor Hugo Müller der neu erbauten Volksschule Rein stellte der Bergwacht in liebenswürdiger Weise einen Raum für die Abhaltung dieses Kurses zur Verfügung. Wie die Abschlußprüfungen — bei denen neben den Vertretern des Österreichischen Roten Kreuzes auch der Bürgermeister von Rein, Franz Meiregger, Schuldirektor Hugo Müller und als Vertreter der Bergwacht-Landesaufsicht Gebietsleiter FOI Minauf anwesend waren — zeigten, war der Kurs ein voller Erfolg. Minauf dankte der Einsatzleitung für diese beispielgebende Leistung. Abschließend sprach Einsatzleiter-Stellv. und Organisator des Kurses, Herbert Zegg, dem Kursleiter Hofer vom Roten Kreuz sowie allen Teilnehmern des Kurses den herzlichsten Dank aus und bat sie, immer dem Ruf der Bergwacht Folge zu leisten.

Bergwacht dienstabzeichen verloren

Verloren wurde das Bergwacht dienstabzeichen Nr. 2831 des Bergwächters Helmut Kotal, wohnhaft in Pernegg a. d. Mur, Mixnitz 39. Das Dienstabzeichen wurde nach Angabe der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M. auf einem Dienstgang, und zwar auf dem Klammweg zwischen „Guten Hirten“ auf der Schwaigeralm und Mixnitz, verloren.

Verloren wurde das Bergwacht dienstabzeichen Nr. 1634 des Bergwächters Franz Zirngast, wohnhaft in Eibiswald Nr. 137.

Der Waldschutzbrief

In der „Woche des Waldes“ veranstaltete auch der Steiermärkische Waldschutzverband seine Hauptversammlung. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Professor Dr. Leopold Wiesmayr, zu Stellvertretern Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Moosbrugger und Oberforstmeister Dipl.-Ing. Gottfried Schwarz gewählt, als Kassiere fungieren Sekretär Peter von Deringer und Dipl.-Ing. Karl Siegfried Schnopffagen, als Beiräte Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel, Heinrich Graf Attems und Dr. Mladen Josef Anschau, als Geschäftsführer verbleibt weiterhin Dr. Ernst Papesch. In dieser Hauptversammlung hielt Dipl.-Ing. Dr. Edwin Donaubauber einen Vortrag mit dem Thema „Forstschäden durch Industrieabgase“, welcher in der Zeitschrift „Natur und Land“ des Österreichischen Naturschutzbundes abgedruckt wurde. Gleichzeitig konnten an 30 Schüler steirischer Schulen Preise für einen Zeichenwettbewerb mit den Themen: „Der belebte Wald“, „Unsitten im Walde“ und „Waldarbeit“ verteilt werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz. Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2444-68

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_45_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1968/45 1-16](#)